

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

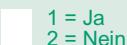
Gleich einlösen auf smartsteuer.de



Name												
1												
Vorname												
2												
3	Steuernummer											
4	Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)											
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit												
Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –												
4												
Angaben zum Arbeitslohn												
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5												
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse												
5	Steuerklasse 168											
6	Bruttoarbeitslohn	110	EUR	Ct	111	EUR	Ct					
7	Lohnsteuer	140			141							
8	Solidaritätszuschlag	150			151							
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142			143							
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144			145							
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)											
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung											
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung											
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung											
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)											
16	Ermäßigt zu besteurende Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung											
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung											
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert											
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17											
20	Lohnsteuer 146 Solidaritätszuschlag 152 Kirchensteuer Arbeitnehmer 148 Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149											
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)											
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat- lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)											
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)											
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)											
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS											
26	Anzahl											
27	Grenzgänger nach 117 2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich 116 Arbeitslohn in EUR / CHF 135 Schweizerische Abzugsteuer in CHF											
28	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als 118 EUR											
29	Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung) 119											

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401  1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

Übernachtungskosten

Reisenebenkosten

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

65 411  Anzahl der Tage

66 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420  , —

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470  Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471  Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden 472  Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473  , —

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474  , —

72 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490  , —

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

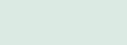
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

73 Art der Aufwendungen  EUR 682  , —

74 Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

74 Art der Aufwendungen  659  , —

75 Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

75 Art der Aufwendungen  660  , —

76 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

657  , —

77 Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

77 Art der Aufwendungen  656  , —

78 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

675  , —

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung											
Allgemeine Angaben											
Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet											
91	Grund	501	am	T	T	M	M	J	J	J	J
92											
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	T	T	M	M	2021			
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)										
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	1 = Ja	Staat							
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503	1 = Ja 2 = Nein								
97	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen.			seit							
98	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	T	T	M	M	J	J	J	J	
99	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsamt unmittelbar vorausgegangen	505	1 = Ja								
100	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506	1 = Ja								
101	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen.										
Fahrtkosten											
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise								
101	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeföhrten Fahrten vorzunehmen.										
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand											
101	mit privatem Kfz	511	gefahren km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)							
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahren km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)							
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513		EUR Ct							
Wöchentliche Familienheimfahrten											
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	Anzahl	512	,					
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516			523	,					
106	Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“				519	,					
107	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km	Anzahl	518			
108	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520									
109	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521									
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte											
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530									
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531									
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung											
111	Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.										
112	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:	541									
113	An- und Abreisetage	542									
114	Abwesenheit von 24 Stunden	543									
115	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544									
116	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	550									
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)											
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551									
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590									

2021AnIN0304